

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 16.07.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. A. Architektin Sonja Geiner

**Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-86 "Gretlsmühle" durch
Deckblatt Nr. 11;
Änderungsbeschluss**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 07-86 „Gretlsmühle“ rechtsverbindlich seit 01.09.1967 - wird für den im Plan vom 16.07.2021 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 11 geändert. Der Plan vom 16.07.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer
 - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.),
 - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen,
 - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
4. Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages sind für die Anlage der Rückbau und die Kostentragung zu regeln und abzusichern.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: JA 11 NEIN 0

Landshut, den 16.07.2021
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

